



# Merkblatt Feuerwehr Remscheid

## Brauchtumsfeuer & Feuerschale im Freien

Verfasser: **FD 3.37.3 Gefahrenvorbeugung**

Verfassungsdatum: 14.04.2025

Zur Gefahrenvorbeugung für das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers gibt die Feuerwehr folgende Hinweise:

Beim Abbrennen des Brauchtumsfeuers sind folgende **Mindestabstände** einzuhalten:

- a) **100 Meter zu Waldflächen** unabhängig von der Größe der Feuerstelle,
- b) **100 Meter zu Gebäuden**, die dauerhaft zum Aufenthalt von Menschen und Tieren bestimmt sind, bei Feuerstellen über 4,50 Meter bis 6 Meter Durchmesser (Maximalgröße) und bis 3,50 Meter Höhe des Brennmaterials (Maximalhöhe),
- c) **50 Meter zu Gebäuden**, die dauerhaft zum Aufenthalt von Menschen und Tieren bestimmt sind, bei Feuerstellen über 3 Meter bis 4,50 Meter Durchmesser und bis 2,50 Meter Höhe des Brennmaterials,
- d) **25 Meter zu Gebäuden**, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen und Tieren bestimmt sind, bei einer Größe der Feuerstelle bis 3 Meter Durchmesser und bei einer Höhe des Brennmaterials bis 2 Meter,
- e) **25 Meter zu sonstigen baulichen Anlagen, zu öffentlichen Verkehrsflächen sowie zu einzelnen Bäumen und Hecken** unabhängig von der Größe der Feuerstelle,
- f) **10 Meter zu befestigten Wirtschaftswegen** unabhängig von der Größe der Feuerstelle.

Sofern der nach § 47 Abs. 1 Landesforstgesetz maßgebliche Abstand von 100 Metern zu Waldflächen nicht eingehalten werden kann, ist eine Ausnahmegenehmigung von der zuständigen Forstbehörde einzuholen und der Anzeige des Brauchtumsfeuers beizufügen.

Das Brauchtumsfeuer muss ständig **von zwei Personen, davon eine über 18 Jahren alt, beaufsichtigt / unter Kontrolle gehalten werden**; starker Rauch und Funkenflug sind zu vermeiden.

Treffen Sie **Vorkehrungen zum Löschen** eines Feuers mittels bereitgestelltem Wasser, Feuerlöscher, Sand oder sonstigen geeigneten Löschmitteln. Die Menge / Anzahl der Löschmittel ist so zu wählen, dass das Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Feuerstelle darf erst dann verlassen werden, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind. Besteht der Bodengrund aus leicht entzündlichem Bewuchs, ist ein mindestens 0,5 m breiter Wundstreifen zu ziehen.

**Hinweis:**

**Vom Abbrennen des Brauchtumsfeuers sollte abgesehen werden, wenn von Gründonnerstag bis zum beantragten Veranstaltungszeitpunkt die Waldbrandgefahr der Stufe vier oder höher ansteht.**  
([https://www.dwd.de/DWD/warnungen/agrar/wbx/wbx\\_tab\\_alle\\_NW.html](https://www.dwd.de/DWD/warnungen/agrar/wbx/wbx_tab_alle_NW.html))

**Sofern sich weitere Erkenntnisse ergeben, die eine Gefahrenerhöhung bedeuten, sind weitere Forderungen nicht auszuschließen.**

Im Rahmen sog. Brauchtumsfeuer dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem/ behandeltem Holz (hierunter fallen auch behandelte Paletten, Schal Bretter, usw.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden (StGB NRW-Mitteilung 901/2004 vom 19.11.2004).

**Zur Gefahrenvorbeugung für die Verwendung einer Feuerschale im Freien gibt die Feuerwehr folgende Hinweise:**

- Feuerschalen müssen auf feuerfestem Untergrund wie Stein, Sand, Fliesen o.ä. aufgestellt werden. Ist dieser nicht natürlich gegeben, so sollte die Feuerschale bspw. auf eine Stahlplatte gestellt werden. Um einen Hitzestau zu vermeiden sollte außerdem zwischen Feuerschale und Boden immer ein ausreichender freier Abstand sein. Die Feuerschale sollte eben, wackelfrei und stabil und außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufgestellt werden. Auch flatternde Kleidung, seien es Sommerkleider oder Wintermäntel, sollte nicht in die Nähe des Feuers kommen können. Auch bei einem versehentlichen Dranstoßen darf die Feuerschale nicht wackeln oder gar umfallen.
- Die Feuerschale sollte nie höher als 1 Meter mit Holz gefüllt werden. Auch die Breite des Holzhaufens sollte 1 Meter nicht überschreiten. Es sollte stets nur trockenes, naturbelassenes Holz verwendet werden. Das Holz sollte möglichst wenig Harz enthalten, da Harz sich explosionsartig entzünden und einen starken Funkenflug erzeugen kann.
- Feuerschale nie unbeaufsichtigt lassen.
- Es muss immer ein geeignetes Löschmittel wie Wasser, Sand, Löschdecke oder Feuerlöscher bereit und in Griffweite sein.
- Immer ausreichend Abstand zu Gebäuden und brennbaren Materialien wie Sträuchern, Pflanzen oder Hecken halten (Dachüberstände sowie Fassadenteile von Gebäuden sind besonders zu beachten).
- Bei aufkommendem starkem Wind, bei Funkenflug oder bei starker Rauchentwicklung das Feuer sofort löschen.
- Bei anhaltender Trockenheit und bei Waldbrandgefahr darf kein Feuer in der Feuerschale angezündet werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltung, das Feuer in der Feuerschale immer komplett löschen, in dem man Wasser über die Asche gießt. Auch wenn keine Flammen mehr zu sehen sind, kann unter der Asche noch eine starke Glut sein.
- Die Verwendung von Feuerschalen und Feuerkörben darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen, die Verbrennung von Pflanzenabfällen wie Baum- und Strauchschnitt ist ausgeschlossen.

**Hinweis:**

Sofern sich weitere Erkenntnisse ergeben, die eine Gefahrenerhöhung bedeuten, sind weitere Forderungen nicht auszuschließen.